

er mit dem *nos* (§ 6. 12) sich und seine Leser zusammen. Man hat hier vielleicht also an dem Verfasser gleichgestellte Amts-genossen — Bischöfe, Äbte oder Laienadel — als Empfänger (Adressaten) zu denken.

Aus dem Äußerlichen unseres Textes geht der formale Charakter nicht deutlich hervor. Keine der üblichen Eingangsfloskeln läßt sofort etwa auf eine Zuschrift oder auf eine Allocutio schließen. Möglicherweise handelt es sich um das Konzept zu einer solchen, das unsern beiden Hss. vorgelegen hat. Vielleicht auch sollte dieser Entwurf erst in die endgültige Fassung als Rundschreiben hineingearbeitet werden. Der Inhalt ergibt sich mit Deutlichkeit als eine politische, geheime Instruktion für einen Kreis von Wissenden, äußerlich gedeckt durch die Maskierung hochpolitischer Gedanken mit biblischem Gewande. Wie die Kundmachung — wenn überhaupt — erfolgt ist, vermag aus unserm Material allein nicht festgestellt zu werden. Man könnte an eine Beigabe zu einer Einladung, etwa zu einer beratenden Versammlung, denken. Wir werden später sehen, daß diese Möglichkeit in der Tat die naheliegendste ist, indem bestimmten Personen in Beziehung auf eine Entscheidung, die von ihnen auf einer einberufenen Reichsversammlung bzw. Synode erwartet wurde, diese Instruktion, diese politische Orientierung gegeben wurde. Aus dem immerhin beschränkten Kreis, an den diese Schrift, die zunächst gewiß nicht für die weitere Öffentlichkeit berechnet war, da sie ihren wahren Charakter unter der harmlosen Maske der Bibelzitate dem Nichteingeweihten verbarg, sich richtete, ist auch zu erklären, warum sie in so wenigen Hss. überliefert blieb, und bis heute keine Beachtung fand.¹

Mit all dem ist aber für die historische Kenntnis noch wenig gewonnen, wenn sich nicht Zeit und Ort dieser Instruktion weiter bestimmen lassen.

Für den Ort haben wir aus dem Material selbst wenig Anhaltspunkte. Die einzige Möglichkeit, hier zunächst wenigstens den weitem Umkreis festzustellen, bietet uns die handschriftliche Überlieferung. Diese beruht auf zwei Hss., die beide nach Nordfrankreich weisen. Die eine, die heute in der Öffentlichen Bibliothek in (St. Petersburg) Leningrad aufbewahrt wird — Q v. II

¹) HALBAN-BLUMENSTOK, Die kanonist. Hss. der k. öff. Bibl. zu St. Petersburg (Freib. 1895) S. 69 bezeichnet sie als 'liturgische Bruchstücke'.